

TRIALOG



1/2011
APRIL

Das Unternehmermagazin Ihres steuerlichen Beraters und der DATEV

UMSATZSTEUER

Schneller ans Geld mit dem elektronischen Vergütungsverfahren

SOFTWARE-UPDATE

Reibungsloser Umstieg auf die neue Version DATEV pro

JAHRESABSCHLUSS

Warum Unternehmer sich künftig nicht mehr mit einer Bilanz begnügen können



Als Unternehmer
bleiben Sie am besten
jederzeit

BEWEGLICH

sind Sie mit Leistung im
Doppelpack: Beratung durch
Ihren Steuerberater und Unter-
nehmenssoftware von DATEV.

Mit der DATEV-Software für die Finanzbuch-
führung und Lohnabrechnung reagieren Sie
gemeinsam mit Ihrem Steuerberater schnell
und sicher auf aktuelle Herausforderungen.
Informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater
oder unter der Telefonnummer 0800 1001116.
www.datev.de/unternehmensloesungen



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Liebe Leserinnen und Leser, wissen Sie eigentlich, was hinter den Abkürzungen BilMoG und Basel III steckt? Oder, noch wichtiger, was die damit gemeinten Vorgaben für Ihren Betrieb bedeuten? Frage eins ist spätestens nach einer schnellen Recherche im Internet leicht beantwortet: Hinter BilMoG steckt das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, hinter Basel III die neue Eigenkapitalrichtlinie für Banken und damit verbunden das Rating von Unternehmen. Auf Frage zwei folgt ein Seufzer der Verzweiflung: Das bedeutet noch mehr Verwaltungsarbeit.

Stimmt. Aber es stecken auch Chancen darin, wenn Sie mit Ihrem Steuerberater die daraus folgenden Zahlenkolonnen analysieren. Das kann die Finanzierung erleichtern oder dabei helfen, den Gewinn zu optimieren. Wer beispielsweise für die im BilMoG geforderte Neubewertung von Pensionsrückstellungen sowohl eine Handels- als auch eine Steuerbilanz erstellen muss, sollte beide Dokumente gleich zum nächsten Kreditgespräch mitnehmen. So kann er zeigen, dass er alle Zahlen im Griff hat. Und wer von seiner Bank wegen Basel III noch intensiver durchleuchtet wird, erhält dafür immerhin eine fundierte Einschätzung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die lässt sich nutzen, um interne Verbesserungen anzustoßen.

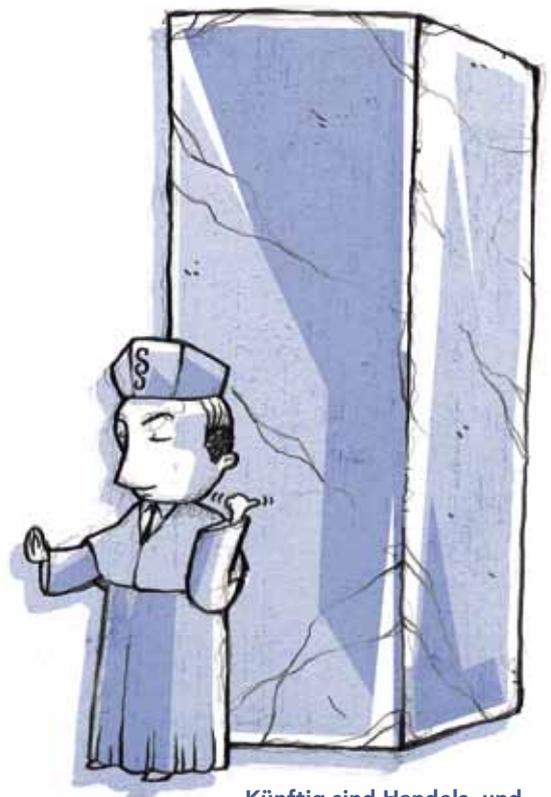
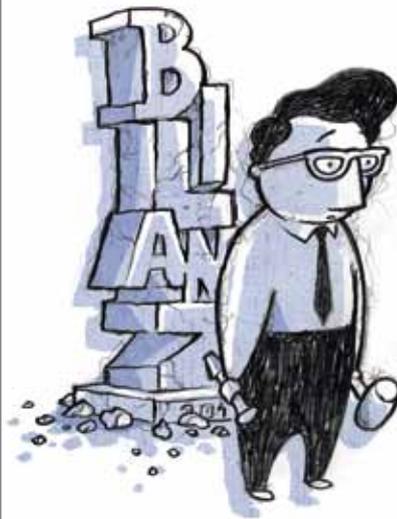
Sie können dem staatlich verordneten Zusatzaufwand nicht entkommen, aber Sie sollten wenigstens das Beste daraus machen.

Ihr Redaktionsteam

Fragen, Anregungen, Wünsche – schreiben Sie uns: trialog@datev.de. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

INHALT

AUSGABE 1/2011 APRIL



Künftig sind Handels- und Steuerbilanz nötig

Idee & Unternehmen

- 04 MELDUNGEN** Bislang ist die befürchtete Kreditklemme ausgeblieben. Trotzdem dürfte das Geld von der Bank durch Basel III bald teurer werden.
- 06 BILANZMODERNISIERUNGSGESETZ** Das BilMoG zwingt viele Firmenchefs, künftig zusätzlich zur Handels- auch eine Steuerbilanz aufzustellen.
- 10 ELEKTRONISCHE VORSTEUERVERGÜTUNG** Ohne Expertenhilfe bekommen Unternehmer im Ausland gezahlte Umsatzsteuer weiter nur schwer zurück.
- 12 AUSBILDUNG** Werkstudenten bringen frischen Wind in den Betrieb. Ohne richtige Gestaltung des Arbeitsvertrags sind aber hohe Sozialabgaben fällig.
- 14 HARDWARE** Multifunktionsgeräte sind wertvolle Alleskönner fürs Büro. Aber nicht jedes Modell funktioniert problemlos mit DATEV-Software.

Service & Wissen

- 16 MELDUNGEN** Wie in einem Cockpit liefert die neue Software DATEV Mittelstand pro dem Firmenchef die wichtigen Kennzahlen auf einen Blick.
- 18 SERVICE** Fragen zu einem Computerprogramm lassen sich nie ganz ausschließen. Entscheidend ist, dass jederzeit Hilfe zur Verfügung steht.
- 20 DATEV PRO 2012** werden die abgelösten Windows-Programme nicht mehr unterstützt. Zwei Unternehmer berichten vom Umstieg auf die neue Version.

Standards & Rubriken

- 09 CLOUD-COMPUTING** Hard- und Software im Internet können jederzeit und überall mit Vor-Ort-Lösungen kombiniert werden und erleichtern die Arbeit.
- 22 GESUNDHEITS-CHECK** Hermann Hager hat für sein Team den Betrieb nach den Regeln des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchleuchtet.
- 23 SERVICE & IMPRESSUM**

Bankkredite könnten schon bald deutlich teurer werden

Langsam wird es ernst: Nachdem die Staats- und Regierungschefs der 20 führenden Industrieländer (G-20) dem Entwurf zugestimmt haben, nehmen die neuen Regeln zur Eigenkapitalausstattung der Geldinstitute namens Basel III Gestalt an.

Bislang spüren die meisten Unternehmer trotz Finanzkrise keine Kreditklemme. Rettungsschirme für Banken und Länder sorgten ebenso für eine Beruhigung der Märkte wie der Konjunkturaufschwung. Vor allem die Kunden von Sparkassen und Genossenschaftsinstituten sind gelassen, weil sich für sie seit 2008 wenig geändert hat. Aber die Ruhe ist trügerisch: Kredite dürften bald teuer werden. Unter dem Titel Basel III hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Vorgaben erarbeitet, um zu verhindern, dass angeschlagene Banken erneut eine Wirtschaftskrise auslösen. Künftig müssen Finanzinstitute mehr Eigenkapital bilden. Das harte Kernkapital steigt bis 2015 von zwei auf 4,5 Prozent, dazu kommt ein Puffer von 2,5 Prozent. Die Summe aus

Eigenkapital und einbehaltenen Gewinnen muss also sieben Prozent der risikogewichteten Aktiva erreichen – dahinter verbergen sich vergebene Kredite und gekaufte Wertpapiere, die ausfallen könnten und ein Zukunftsrisiko für die Bank sind. Im Gespräch sind auch ein antizyklischer Puffer, eine Verschuldungsgrenze

und Regeln zur Liquidität, sodass die Kernkapitalquote elf Prozent betragen könnte. Verbessern lässt sie sich auf drei Arten: Die Bank erhöht ihr Eigenkapital, indem sie Gewinne einbehält; sie reduziert das Kreditvolumen; oder sie ändert dessen Struktur, indem sie auf risikoarme Kredite setzt. Für Kunden steht weniger Geld zur Verfügung, oder die Konditionen verschlechtern sich. Um an Kredite zu kommen, sollten sich Firmenchefs mit ihrem Steuerberater um noch mehr Zahlentransparenz kümmern, rät Professorin Anna Nagl, Leiterin des Instituts für Unternehmensführung in München: „Je mehr Eigenkapital die Banken vorhalten müssen, desto stärker wird gerade bei kleinen und mittleren Betrieben das Ratingergebnis ins Gewicht fallen.“



BASEL II (heute)	
Kapitalerhaltungspuffer:	—
Hartes Kernkapital:	2,0%
Gesamtes hartes Kapital:	2,0%

BASEL III (2015)	
Kapitalerhaltungspuffer:	2,5%
Hartes Kernkapital:	4,5%
Gesamtes hartes Kapital:	7,0%

Dreistufiger Verlauf von 2% Basel II über 7% (Mindestanforderung bis 2015) Basel III bis zu möglicherweise 9,5% Basel III bis 2018

Stellen geplant

Unternehmer starten sehr optimistisch ins neue Jahr.

Jeder Zweite will Mitarbeiter einstellen, fast ebenso viele die Betriebsausgaben drücken. Diese Vorsätze teilen deutsche Firmenchefs nach einer Umfrage des Büroraumanbieters Regus mit Führungskräften anderer Länder. Unterschiedlich bewertet wird leistungsorientierte Entlohnung. International zählt sie zu den Top-Drei-Themen für 2011, während deutsche Unternehmer ihr weniger Bedeutung beimessen. Sie wollen lieber die Arbeitsfläche erweitern und öfter auf Geschäftsreise gehen, obwohl sie hier schon über dem globalen Schnitt liegen. Umweltschutz hat auch keinen hohen Stellenwert: Nur jeder zehnte Befragte will 2011 die CO₂-Bilanz verbessern. Noch unbeliebter ist es nur, Betriebskosten oder Urlaubsgeld zu erhöhen: Dies haben lediglich drei Prozent vor.

4,2 MILLIONEN SELBSTÄNDIGE GIBT ES IN DEUTSCHLAND, 40 PROZENT MEHR ALS 1991.

Quelle: IWM

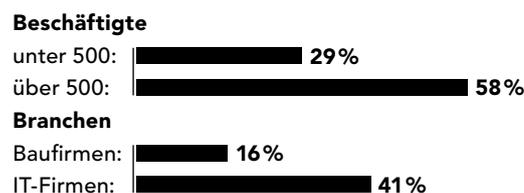


Job-Rendezvous im Internet

Online-Stellenbörsen und vor allem Communitys werden für die Personalsuche immer wichtiger.

Fast jeder dritte Arbeitgeber hat 2010 offene Stellen auf Web-Seiten wie Facebook, StudiVZ oder Xing angeboten. Im Jahr davor hatten nach einer Umfrage des Hightechverbands Bitkom in Berlin erst zwölf Prozent der Befragten auf Online-Netzwerke zur Rekrutierung neuer Mitarbeiter gesetzt. Dabei engagieren sich große Betriebe deutlich überdurchschnittlich im Internet: Fast 60 Prozent der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten nutzen soziale Netzwerke, während es bei mittelständischen Firmen bislang nur 29 Prozent sind. Als erste Adresse zur Personalsuche gelten weiterhin Online-Stellenbörsen wie Stepstone und Monster. Hier sind 71 Prozent der im Internet aktiven Unternehmen präsent. Online-Netzwerke werden aber immer beliebter, weil sie viele Kontaktmöglichkeiten eröffnen. Personalabteilungen locken Interessenten mit Veranstaltungshinweisen, Videos über den Arbeitgeber oder einer Pinnwand für Fragen und Meinungsaustausch.

WER IM INTERNET PERSONAL SUCHT



Quelle: Bitkom

Massagen absetzen

Der Fiskus muss medizinische Kosten bei der Steuerberechnung stärker berücksichtigen.

In der Einkommensteuererklärung konnten Krankheitskosten zwar immer untergebracht werden, meistens aber ohne nachhaltige Auswirkungen. Der Grund: Bei den außergewöhnlichen Belastungen berücksichtigt das Finanzamt einen zumutbaren Eigenanteil, der je nach Steuerklasse und Einkommen zwischen einem und sieben Prozent der Gesamteinkünfte liegt. Erst dann beginnt das Sparen. In Zukunft können Selbständige die Kosten für eine Krankheit aber als Betriebsausgabe geltend machen und voll abziehen, wenn die Krankheit durch den Beruf verursacht wurde. Dies ermöglicht ein Urteil des Finanzgerichts Sachsen (Az.: 5 K 435/06): Eine Geigerin konnte einen Werbungskostenabzug für die Behandlung ihrer Verspannungen und ihrer schmerzbedingten Fehlhaltung der Wirbelsäule durchsetzen. Die Richter akzeptierten diese Kosten als Betriebsausgabe, obwohl das Syndrom nach dem Sozialgesetzbuch nicht als Berufskrankheit eingestuft ist.



Massagen und Akupunktur brauchen viele Selbständige



BILANZRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ (BILMOG)

Doppelter Abschluss

Mittelständler müssen jetzt das neue Bilanzrecht umsetzen. Um die für ihren Betrieb beste Lösung zu finden, sollten sie vorab mit dem Steuerberater prüfen: Welche Regeln sind relevant, und wie sollten sie gehandhabt werden?

Text: Monika Hofmann

Die Schonfrist ist vorbei. Nach Ende der Übergangszeit müssen Firmenchefs auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen, die neuen Regeln des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anwenden. Auf sie kommen damit vielfältige Änderungen zu. Die größte Herausforderung sieht Walter Scheitzeneder, Leiter der Buchhaltung und des Lohnbüros bei der Stangl AG in Waldkraiburg, in der Bildung von Rückstellungen nach dem BilMoG. „Vor allem unsere Pensionsrückstellungen müssen wir neu bewerten“, erklärt er eine wesentliche Auswirkung für das Unternehmen, dessen 68 Mitarbeiter innovative Betonelemente für den Garten- und Landschaftsbau anbieten. „Dafür haben wir versicherungsmathematische Gutachten in Auftrag gegeben.“ Schon jetzt ist klar, dass der Aufwand für die Rückstellungen steigt und sich Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben. Trotzdem bleibt der Buchhaltungschef gelassen. „Wir arbeiten ohnehin seit Jahren mit zwei Bilanzen“, erklärt Scheitzeneder. „Derzeit denken wir darüber nach, den zusätzlichen Aufwand in der Handelsbilanz über 15 Jahre zu verteilen.“ Denn das erlaubt das BilMoG, um Firmen gezielt bei der Umstellung zu entlasten. „Diese Möglichkeit werden wir mit unserem Steuerberater prüfen.“

AUFWAND STEIGT SPÜRBAR

Auch Professor Gerrit Brösel empfiehlt, die BilMoG-Regeln auf der Suche nach der besten Lösung für den Betrieb gemeinsam mit dem Steuerberater unter die Lupe zu nehmen. Der Leiter des Fachgebiets Rechnungswesen und Controlling an der Technischen Universität (TU) Ilmenau sieht vor allem eine wesentliche Änderung auf die Inhaber kleiner und mittlerer Firmen zukommen: „Von der Einheitsbilanz müssen

sich die meisten Mittelständler verabschieden.“ Denn Handels- und Steuerbilanz driften durch das neue Bilanzrecht immer weiter auseinander. Firmenchefs müssen zunehmend unterschiedliche Regeln für die Bilanzierung beachten – je nachdem, ob es um handelsrechtliche oder steuerrechtliche Vorgaben geht. Für Mittelständler erhöht sich der Aufwand damit spürbar. Denn sie sollten jetzt für jeden dieser Posten prüfen, wie sie ihn in der Handels- und in der Steuerbilanz handhaben, welche latenten Steuern sich daraus ergeben und wie sie diese Abweichungen im Anhang dokumentieren.

ABWEICHUNGEN ERKLÄREN

Besonders deutlich zeigt sich das Auseinanderdriften in der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Künftig reicht es nicht mehr, einfach die um eine Überleitungsrechnung ergänzte Handelsbilanz ans Finanzamt zu schicken. „Bei stärkeren Ab-

weichungen kommt der Unternehmer nicht mehr umhin, zusätzlich auch noch eine Steuerbilanz aufzustellen“, sagt Christian Zwirner. Der Lehrbeauftragte an der Universität Regensburg, der TU Ilmenau sowie der Universität Ulm skizziert die wichtigsten Anforderungen des BilMoG in dieser Frage: Generell müssen Unternehmer bei Rückstellungen, die länger als ein Jahr laufen, in der Handelsbilanz künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigen. Außerdem sind sie mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen. „Bei Pensionsrückstellungen sieht das BilMoG zudem eine spezifische Abzinsung mit dem für eine Restlaufzeit von 15 Jahren üblichen Marktzinssatz vor, den die Bundesbank monatlich veröffentlicht“, erläutert Zwirner. In den vergangenen Monaten schwankte dieser Zins um 5,1 Prozent. Dagegen ist steuerrechtlich der sechsprozentige Satz üblich. „Mit der Bewertung nach

ÜBERBLICK

Wichtige Begriffe aus dem Bilanzrecht



Einheitsbilanz: Sie genügt sowohl handelsrechtlichen als auch steuerlichen Anforderungen. Daher haben zahlreiche Mittelständler bisher mit der Einheitsbilanz gearbeitet. Das wird allerdings immer seltener möglich sein, weil das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in vielen Bereichen, etwa bei den Pensionsrückstellungen und den Entwicklungskosten, unterschiedliche Regeln für die Handels- und die Steuerbilanz vorsieht.

Latente Steuern: Diese fiktiven Ertragsteuern ergeben sich angesichts der Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Firmenchefs müssen sie erst später zahlen oder erhalten sie dann zurück. Unternehmer sollten jetzt für jeden Bilanzposten prüfen, ob latente Steuern entstehen, und sie ausweisen.

Umgekehrte Maßgeblichkeit: Bisher sorgte dieses Prinzip dafür, dass die steuerliche Anerkennung eines Wertansatzes davon abhängig war, ob die Handelsbilanz den gleichen Ansatz ausweist. Das BilMoG erlaubt eine Abkehr von diesem Prinzip. Daher müssen Unternehmer für die Handelsbilanz ein zusätzliches Verzeichnis erstellen, das alle Positionen auflistet, für die die Handelsbilanz andere Werte als die Steuerbilanz ausweist.

„Je größer das Unternehmen, je vielfältiger seine externe, aber auch interne Struktur, desto eher wird es mit zwei Bilanzen arbeiten müssen.“

Manfred Dehler, Bilanzrechtsexperte und Vizepräsident
der Bundessteuerberaterkammer (BStbK), Berlin



dem BilMoG erhöht sich der Wert der Rückstellungen in der Handelsbilanz für die meisten Unternehmen deutlich“, resümiert Zwirner. Firmenchefs müssten mit einer Steigerung des Aufwandes für Pensionsrückstellungen um 20 bis 40 Prozent rechnen. „Zusätzlich klettern die Kosten für die Bewertung selbst in die Höhe, denn angesichts unterschiedlicher Zinssätze und um die Entwicklung von Gehältern und Pensionen abzuschätzen, brauchen Unternehmen mindestens zwei statt bisher ein Gutachten“, ergänzt Professor Brösel.

ZWEI BILANZEN ERFORDERLICH

Durch das BilMoG werden viele Firmen neben der Handels- eine Steuerbilanz erstellen, prophezeit auch Manfred Dehler, Bilanzrechtsexperte und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer (BStbK) in Berlin: „Je größer das Unternehmen, je vielfältiger seine externe oder interne Struktur, desto eher wird es mit zwei Bilanzen arbeiten müssen.“ Dass künftig in vielen Betrieben durch die unterschiedliche Art der Bewertung die Handelsbilanz bei bestimmten Positionen deutlich höhere Werte aufweisen wird als steuerlich nötig, hält er aber nicht nur für nachteilig. „Das sorgt zugleich für mehr Realitätsnähe – damit bietet die Handelsbilanz wieder genau den Informationsgehalt, den Unternehmer für durchdachte Entscheidungen brauchen“, betont der Experte. Denn auch für den Anhang der Handelsbilanz ändern sich die Vorgaben: Den von der Reform verursachten Zusatzaufwand dürfen Firmenchefs zwar auf bis zu 15 Jahre verteilen, doch sind die Restbeträge stets im Anhang offenzulegen. Zudem können Firmenchefs das zur Erfüllung einer Pensions-

zusage verpfändete Vermögen mit den zugehörigen Rückstellungen in der Handelsbilanz saldieren. „Einerseits wirkt sich diese Saldierung vorteilhaft aus, weil sie zu einer Verkürzung der Bilanz führt und rechnerisch die Eigenkapitalquote erhöht“, gibt Dehler zu bedenken. Andererseits müsse der Unternehmer wiederum im Anhang angeben, wie hoch der ungedeckte Betrag ist. „Das wirkt sich gegebenenfalls negativ auf Bankenratings aus.“

Grundsätzlich sieht Dehler im BilMoG durchaus Verbesserungen, die der Unternehmer mithilfe des Steuerberaters zum eigenen Vorteil nutzen kann. Das neue Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener, immaterieller Vermögensgegenstände beispielsweise dürfte die wichtigste Änderung für innovative Mittelständler sein. Sie können jetzt die Aktivseite ihrer Handelsbilanz um eigene Entwicklungen ergänzen, während in der Steuerbilanz alles beim Alten bleibt. Auch in diesem Punkt ergeben sich große Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. „Aktivieren lässt sich allerdings nur der Aufwand für Entwicklungen, denn Forschungskosten sind ausgeschlossen“, differenziert der BStbK-Vizepräsident. Wer etwa Software entwickelt, kann so die Eigenkapitalbasis stärken. Zunächst sollten sich Unternehmer aber über die Ziele klar werden, die sie mit ihrer Bilanz verfolgen. Denn wenn sie die Entwicklungskosten einmal aktivieren, müssen sie dabei bleiben.

VORSICHT BEI PAPIERGEWINNEN

Angesichts dieses Stetigkeitsgebots sollten Mittelständler mit ihrem Steuerberater klären, ob sie das Wahlrecht wahrnehmen, denn es verursacht Aufwand. „Um Ent-

wicklungskosten von Forschungskosten abzugrenzen, benötigen sie eine detaillierte Kostenrechnung“, betont der Lehrbeauftragte Christian Zwirner. Und sie müssen diese Kosten im Bilanzanhang aufschlüsseln, also auch für Wettbewerber offenlegen. Zudem sieht das BilMoG zumindest bei Kapitalgesellschaften eine Ausschüttungssperre vor, Gewinne aus der Aktivierung sind nicht frei verfügbar. Nur für Einzelunternehmen und voll haftende Personenunternehmen gilt diese Sperre nicht. „Damit besteht hier die Gefahr, dass sich die Inhaber aufgrund des vermeintlich höheren Gewinns zu hohe Entnahmen genehmigen und so das Unternehmen gefährden“, mahnt Professor Brösel. „Faktisch stehen Firmen, die ihre Entwicklungen aktivieren, ja nicht besser da als vorher.“ Daher berücksichtigen Banken bei der Kreditvergabe dieses zusätzliche Eigenkapital nicht ebenso wie materielles Eigenkapital, gibt er zu bedenken.

MEHR ZAHLEN FÜR DIE BANK

Weitere Erleichterungen bringen vielen Betroffenen die neuen Schwellenwerte. „Von der Bilanzierung befreit sind nach dem BilMoG Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren einen Umsatz von höchstens 500.000 Euro und einen Jahresüberschuss von maximal 50.000 Euro erzielen“, erläutert Dehler. Dennoch werden vermutlich viele Kleinbetriebe freiwillig bilanzieren. „Geht es darum, die Kreditwürdigkeit zu belegen, reicht eine Einnahmeüberschussrechnung ohnehin kaum noch – sie zeigt ja nur Geldflüsse, nicht das wirtschaftliche Ergebnis“, meint Dehler. Bilanzen seien deshalb von Vorteil: „Unternehmer können aufgrund der Zahlen aus Buchführung und Handelsbilanz fundiertere Entscheidungen treffen.“

DATEV

Service für Unternehmer



Fragen Sie Ihren Steuerberater nach den Änderungen, die mit dem BilMoG auf Sie zukommen. Er kann genau einschätzen, welche Folgen sich daraus für Ihre Firma ergeben. Denn angesichts der ständig aktualisierten Software und des umfassenden Informationsangebots von DATEV ist er immer auf den neuesten Stand.

CLOUD-COMPUTING

Immer und überall

Cloud-Computing stellt Hard- und Software im Internet zur Verfügung, die mit Vor-Ort-Lösungen kombiniert werden kann. Klar ist: Die Sicherheit spielt dabei eine große Rolle.

Text: Frank Wiercks

✗ Was Cloud-Computing bedeutet

Der Unternehmer mietet Software. Anwendungen und Daten befinden sich auf einem Server. Programme werden nur bei Bedarf eingesetzt und teils nach Nutzung, teils pauschal bezahlt, Daten bei externen Spezialisten gelagert, die höchste Datensicherheit und permanente Verfügbarkeit garantieren.

✗ Wie es funktioniert

Aufgaben wie Gehaltsabrechnung übernehmen schon früher Dienstleister. In diesem Sinn ist die DATEV mit eigenem Rechenzentrum und der seit 1974 verfügbaren Datenfernübertragung ein Cloud-Pionier, bei dem Sicherheit an erster Stelle steht. Heute werden durch das Internet, blitzschnelle Verbindungen und moderne Hochleistungsrechner viele Dienstleistungen rund um Hard- und Software kombiniert und preiswert angeboten.

✗ Wo es genutzt wird

Bei Software as a Service (SaaS) wird via Internet-Browser online ein Programm auf einem Cloud-Rechner genutzt, als wäre es auf der eigenen Festplatte. Bei Platform as a Service (PaaS) betreibt ein Softwarehersteller seine Software auf der Plattform des Providers und nutzt dort bereitgestellte Dienste wie Abrechnung, Authentifizierung oder Datenbank. Bei Infrastructure as a Service (IaaS) bekommt der Kunde Basisdienste und Hardware wie Speicher oder Rechenleistung.

✗ Wer es anwendet

Eine Public Cloud kann von beliebigen Personen oder Unternehmen genutzt werden. Der Zugang erfolgt via Internet durch Subskription, geboten werden hochstandardisierte Geschäftsprozesse auf Pay-per-Use-Basis. Die Private Cloud ist nur einem geschlossenen Benutzerkreis (Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten) mit speziel-

len Rechten zugänglich. Sie garantiert eine effiziente, standardisierte, sichere IT-Umgebung unter Kontrolle des Betreibers.

✗ Warum es sich lohnt

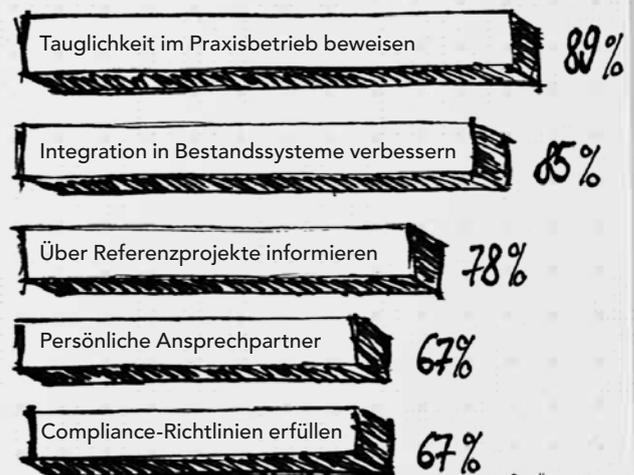
Anwendersoftware und gespeicherte Daten sind via Internet immer von überall verfügbar. Steigt das Datenvolumen, erhöht der Dienstleister die Speicherkapazität. Bei Software-Updates installiert er die neue Version. Das Plus an Sicherheit, Flexibilität und Service gibt es ohne Investition in eigene Hard- und Software: Bezahlt wird nur für die tatsächlich genutzte Leistung.

✗ Was es dabei zu beachten gilt

Für Datenschutz- sowie Datensicherheitsmaßnahmen ist der Auftraggeber verantwortlich. Er muss mit dem Cloud-Betreiber klären, wo verarbeitet wird und welcher Schutz besteht. Bei der Verarbeitung im Ausland müssen die Finanzbehörden auf Daten zugreifen können. Die Geheimhaltungspflicht bestimmter Berufsgruppen muss auch garantiert sein.

CLOUD-COMPUTING

Was muss passieren, damit Cloud-Computing sich etablieren kann?





Hat oft Probleme mit der Vorsteuervergütung aus dem Ausland: Matthias Feldt, ThyssenKrupp AG

ELEKTRONISCHE VORSTEUERVERGÜTUNG

Keine Hilfe, keine Chance

Mit dem Verfahren zur elektronischen Vorsteuervergütung können Firmenchefs die in EU-Staaten gezahlte Umsatzsteuer einfacher zurückfordern. Doch ohne Steuerberater erfahren sie oft nicht mal, was in welchem Land erstattet wird.

Text: Sigrun an der Heiden

► Oft ist Matthias Feldt gefrustet. Dann macht dem Hauptreferenten im Zentralbereich Taxes and Customs der ThyssenKrupp AG in Essen mal wieder die elektronische Vorsteuervergütung zu schaffen. Eigentlich sollte das seit 2010 gültige Verfahren die Erstattung der in anderen EU-Staaten gezahlten Umsatzsteuer erleichtern. Anträge werden nicht mehr in Papierform bei der zuständigen Behörde im Ausland gestellt, sondern elektronisch über ein

zentrales Portal im Inland. In Deutschland dient das Bundeszentralamt für Steuern als elektronischer Briefkasten, es prüft die Unternehmereigenschaft des Antragstellers und leitet die Daten an den zuständigen EU-Staat weiter. Belege sind nicht mehr im Original beizufügen, elektronische Rechnungskopien nur bei bestimmten Mindestumsätzen (siehe Kasten Seite 11).

Doch in der Praxis hakt es. „Manche EU-Staaten kochen ihr eigenes Süppchen“,

schimpft Feldt. „Sie fordern selbst bei Kleinbeträgen weiter Einzelbelege. Und die Codes, mit denen wir angeben müssen, um welche Leistungen es sich handelt, sind zum Teil völlig unterschiedlich.“ Wenn schon die Spezialisten eines Unternehmens wie ThyssenKrupp bei diesem Thema am liebsten aufgeben würden, ist klar, dass auch Handwerker, kleine Mittelständler und Freiberufler mit dem elektronischen Vorsteuervergütungsverfahren ihre Mühe



„Weil das alte Verfahren kompliziert und bürokratisch war, haben früher gerade Mittelständler oft auf die Erstattung der im EU-Ausland gezahlten Umsatzsteuer verzichtet.“

← Professor Hans Nieskens, Steuerexperte für Umsatzsteuer



„Es gibt zahllose länderspezifische Beschränkungen, beispielsweise bei Reisekosten, Geschäftsessen oder Kosten für Werbegeschenke.“

Professor Joachim Englisch, Universität Münster →

haben. Glücklicherweise kann in diesem Fall der Steuerberater weiterhelfen und sie durch einen Rückerstattungsprozess lotsen, der trotz des Reformversuchs manchmal immer noch sehr kompliziert ist.

Auf halbem Weg stecken geblieben ist das Projekt auch, weil jeder Mitgliedstaat zwar eigene Mehrsteuer-Systemrichtlinien hat, einzelne Regelungen wie eben bei der Vorsteuervergütung aber abweichen. Wenn Frankreich etwa Vorsteuern auf bestimmte Leistungen erstattet, dann gilt das nicht automatisch auch für Ungarn. Mit den jeweiligen Bestimmungen in den einzelnen EU-Staaten kennen sich nur versierte Berater aus. Professor Joachim Englisch, der Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Münster lehrt, bringt das Problem auf den Punkt: „Es gibt zahllose länderspezifische Beschränkungen, beispielsweise bei Reisekosten, Geschäftsessen oder Kosten für Werbegeschenke.“

ERSTE VERBESSERUNG SPÜRBAR

Dabei ist einiges besser geworden. „Weil das alte Verfahren kompliziert und bürokratisch war, haben Mittelständler oft auf die Erstattung der im EU-Ausland gezahlten Umsatzsteuer verzichtet“, weiß Hans Nieskens, Steuerexperte und ehemaliger Professor für Umsatzsteuerrecht an der Fachhochschule für Finanzen im nordrhein-westfälischen Nordkirchen. Das bedeutete für manche Betroffene herbe finanzielle Einbußen. Wer im Ausland oft Messen oder Geschäftspartner besucht, ohne in dem jeweiligen Land umsatzsteuerpflichtig zu sein, kann die Vorsteuer nämlich nicht mit der Steuerschuld beim Finanzamt verrechnen. Er muss sie vom ausländischen Fiskus zurückholen. Das wird durch die elektronische Vorsteuervergü-

tung tatsächlich erleichtert – allein schon deshalb, weil Unternehmer sich nicht mehr mit länderspezifischen Formularen herum-schlagen und den Antrag in der jeweiligen Amtssprache stellen müssen.

Auch langes Warten ist passé. Dauerte es nach altem Recht in Staaten wie Italien mitunter Jahre, bis ein Antrag geprüft war, gelten mit dem Verfahren der elektronischen Vorsteuervergütung klare Vorgaben. „Die Behörden müssen innerhalb von vier Monaten antworten, ob sie einen Antrag

NEUES VERFAHREN

So holen Sie sich im EU-Ausland gezahlte Umsatzsteuer zurück



Voraussetzungen:

- Sie sind in Deutschland umsatzsteuerpflichtig und zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- Sie unterhalten in dem Land keine Filiale und haben dort keine oder steuerfreie Umsätze.
- Sie nutzen die Waren nur unternehmerisch.
- Sie erwarten eine Vorsteuervergütung von mindestens 50 Euro im Jahr.

Antragstellung:

- Reichen Sie Anträge über das E-Portal des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) ein.
- Registrieren Sie sich unter www.bzst.de. Mit einer schriftlichen Vollmacht kann Ihr Steuerberater die Antragstellung übernehmen.
- Hängen Sie Belege als Datei an, wenn der Umsatz über 1.000 Euro liegt. Bei Tankrechnungen sind Belege ab 250 Euro nötig.

Fristen:

- Sie müssen Anträge bis zum 30. September des folgenden Kalenderjahres stellen. Für das Wirtschaftsjahr 2009 gilt eine verlängerte Frist bis zum 31.03.2011.

bewilligen oder ablehnen“, nennt Professor Englisch einen großen Fortschritt. Staaten, die aus eigenem Verschulden länger brauchen und das Geld dann nicht binnen zehn Tagen überweisen, müssen Zinsen auf den geschuldeten Betrag zahlen. Diese Regelung lobt auch Herbert Becherer. „Das ist eine enorme Stärkung der Steuerpflichtigen“, freut sich der Umsatzsteuerexperte und Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer, wengleich ihn eines weiter stört: „Leider ist die Verzinsung in der EU nicht einheitlich geregelt.“

BERATER KANN UNTERSTÜTZEN

Ohne Experten im Rücken bemühen sich viele Unternehmer trotz Verfahrensvereinfachung weiter vergebens um Rückerstattungen, weil der Teufel im Detail steckt. „Oft kann nur der Steuerberater weiterhelfen“, sagt Herbert Becherer. „Firmenchefs dürfen ihn mit der Antragstellung bevollmächtigen.“ Diese Meinung teilt Matthias Feldt, der der Neuregelung noch skeptisch gegenübersteht, denn die zuständigen Behörden arbeiten aus seiner Sicht nicht wirklich schneller: „In der Praxis beobachten wir, dass die Staaten viele Nachfragen stellen und Fristen hinausschieben.“

Auch er selbst, dessen Abteilung immerhin auf Umsatzsteuerfragen spezialisiert ist, braucht manchmal Berater. Nur ein Beispiel: Zwar wird der Antrag auf Vorsteuerrückerstattung auf Deutsch beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt, die Nachfragen sind jedoch in der jeweiligen Amtssprache zu beantworten. Polnisch oder ungarisch aber spricht Matthias Feldt nicht. Die Gemeinsamkeit dürfte er ebenso wie die Probleme beim elektronischen Vorsteuervergütungsverfahren mit den meisten Mittelständlern teilen. ■



AUSBILDUNG

Der Trick mit der Uni

Werkstudenten arbeiten für geringe Lohnzusatzkosten. Wer sie beschäftigt, muss aber beim Vertrag aufpassen. Für Hochschüler in dualen Studiengängen wollen die Sozialversicherungsträger die volle Abgabenlast eintreiben.

Text: Professor Claudia Ossola-Haring

► An einem Mitarbeiter wie Tim Hauser hätte jeder Firmenchef seine Freude – dabei ist der junge Mann eigentlich gar kein vollwertiger Mitarbeiter. Hauser studiert im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement an der privaten SRH Hochschule Calw. Bei seinem Arbeitgeber, dem Esslinger Verein IVT, Institut für Ionenstrahl- und Vakuumverfahrenstechnik, steht er lediglich als Werkstudent auf der Gehaltsliste und darf nur bis zu 20 Wochenstunden arbeiten. In dieser Zeit aber zeigt er vollen Einsatz, möchte er doch

nicht nur Geld verdienen, sondern Berufserfahrung sammeln. „Ich wollte ein praxisorientiertes Studium und studienorientierte Praxis kombinieren“, erklärt Hauser, warum er sich für den Master-Studiengang entschieden hat und parallel zu den Vorlesungen so viel arbeitet.

Von dieser Einstellung profitiert sein Chef gleich doppelt: Er kann einen möglichen Kandidaten für eine Festanstellung im täglichen Arbeitsleben kennenlernen und dabei Sozialabgaben sparen. Wer einen Werkstudenten wie Hauser beschäftigt, der

– wie es im Amtsdeutsch heißt – „dem Erscheinungsbild nach“ Student ist, muss nur den vereinbarten Lohn überweisen, aber keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Für Werkstudenten, die während der Vorlesungszeiten höchstens 20 Wochenstunden arbeiten, gilt lediglich die Rentenversicherungspflicht. Jobbt der Student fast nur an Wochenenden oder in den Abend- oder Nachtstunden, gilt die 20-Wochenstunden-Beschränkung für ihn nicht. Auch in den Semesterferien darf mehr gearbeitet werden.

GELD ZURÜCKHOLEN

Wann Arbeitnehmer eine Kostenbeteiligung leisten müssen



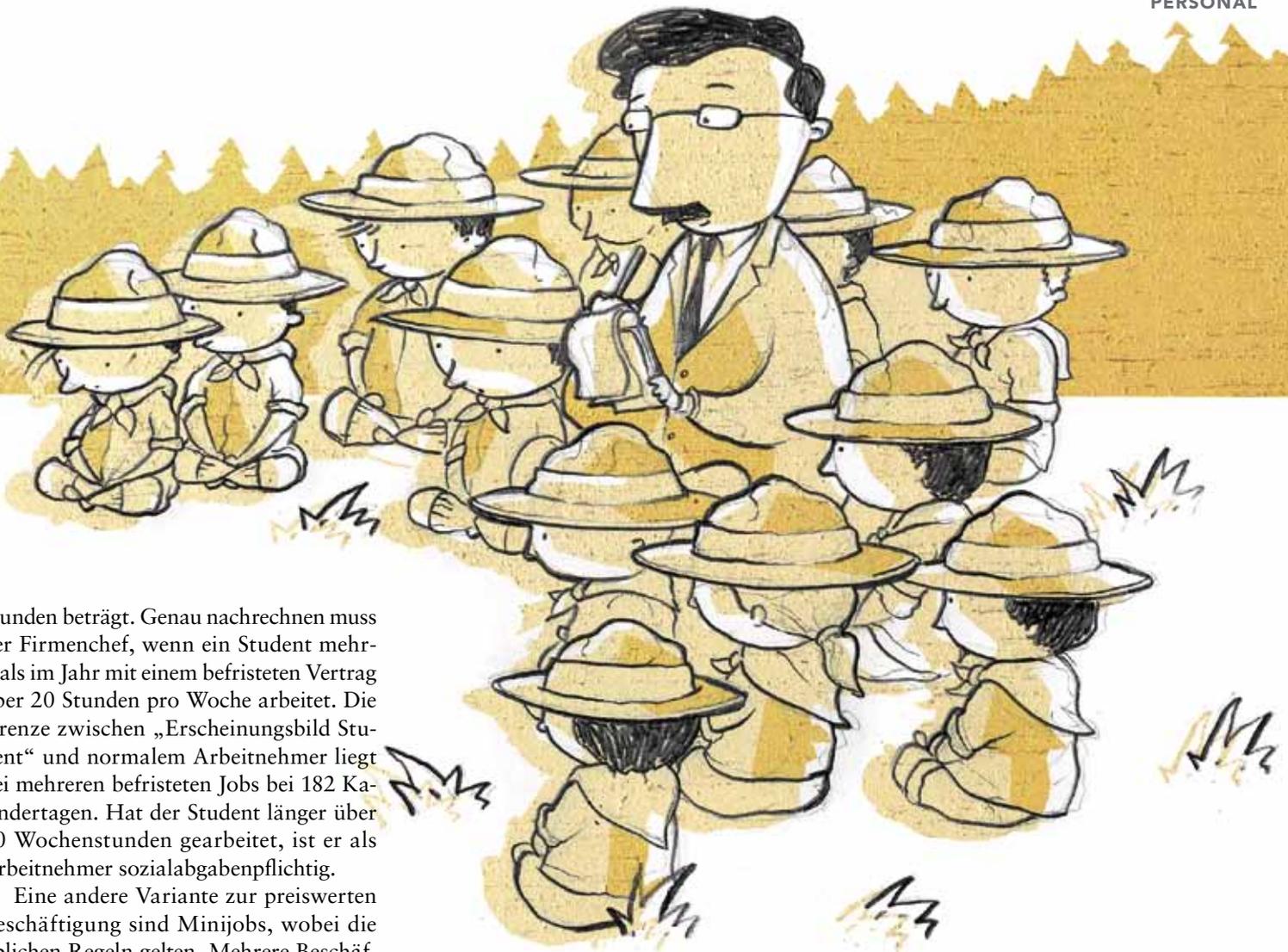
Voraussetzungen: Der Arbeitgeber kann eine Vertragsbindung und Kostenbeteiligung nur verlangen, wenn die Ausbildung dem Arbeitnehmer einen messbaren geldwerten Vorteil bringt.

Ausnahmen: Unzulässig sind Bindung und Kostenbeteiligung, wenn es nur um die Auffrischung vorhandener Kenntnisse geht oder für neue betriebliche Anforderungen qualifiziert wird.

Umfang: Bei einem Monat Fortbildungsdauer ist eine Bindung von sechs Monaten und eine monatliche Rückzahlungsquote von 1/6 arbeitsrechtlich akzeptiert, bei sechs Monaten sind es drei Jahre und 1/6 monatliche Rückzahlungsquote. Eine Bindungsfrist von mehr als fünf Jahren aber ist in der Regel unwirksam.

MAXIMAL 182 TAGE IM JAHR

Auch in einem weiteren Fall sparen Unternehmer bei der Einstellung von Studenten Lohnzusatzkosten, so Professor Holger Meyer, der an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim Steuern und Prüfungswesen (BWL) lehrt: „Wer in der Vorlesungszeit eine auf zwei Monate befristete Beschäftigung ausübt, ist versicherungsfrei.“ Und zwar unabhängig davon, wie viel er arbeitet und verdient. Nach den zwei Monaten tritt die Versicherungspflicht erst ab dem Überschreiten ein, falls die Wochenarbeitszeit weiter mehr als 20



Stunden beträgt. Genau nachrechnen muss der Firmenchef, wenn ein Student mehrmals im Jahr mit einem befristeten Vertrag über 20 Stunden pro Woche arbeitet. Die Grenze zwischen „Erscheinungsbild Student“ und normalem Arbeitnehmer liegt bei mehreren befristeten Jobs bei 182 Kalendertagen. Hat der Student länger über 20 Wochenstunden gearbeitet, ist er als Arbeitnehmer sozialabgabenpflichtig.

Eine andere Variante zur preiswerten Beschäftigung sind Minijobs, wobei die üblichen Regeln gelten. Mehrere Beschäftigungsverhältnisse werden addiert. Dann muss der Unternehmer klären, wie der individuelle Fall aussieht. Kompliziert wird es nämlich, wenn ein Student einerseits weniger als 20 Stunden arbeitet und sich daher versicherungsfrei wähnt, andererseits aber den zusätzlichen – eigentlich auch versicherungsfreien – Minijob annimmt. Ob in dieser Konstellation noch Versicherungsfreiheit herrscht und welche Abgaben der Arbeitgeber zu tragen hat, muss im Einzelfall geprüft werden. Hier sollten sich Firmenchefs fachkundige Hilfe bei ihrem Steuerberater holen.

FAKTEN AKRIBISCH PRÜFEN

Externe Unterstützung bei der Frage nach dem Sozialversicherungsstatus ist auch bei Werkstudenten oder bei weiterbildungswilligen Mitarbeitern aus dem eigenen Betrieb empfehlenswert. Oft kommt es dabei nämlich auf Details des Studiengangs an. „Weist die Arbeit einen „prägenden inneren Zusammenhang“ mit dem Studium auf, gelten neue Regeln“, nennt Professor Holger Meyer das größte Problem. Seit dem Wintersemester 2010/11 greifen für die dualen Studiengänge die im gemeinsamen Rundschreiben der Sozialver-

sicherungsträger vom Juli 2010 festgelegten Einstufungen. Studenten sind danach sozialversicherungspflichtig, wenn sie dual mit betrieblicher Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf studieren. Sie gelten dann als zur Berufsausbildung beschäftigte Arbeitnehmer. Ebenfalls sozialversicherungspflichtig ist, wer Studium und betriebliche Weiterbildung kombiniert. Hier lassen sich die Sozialabgaben nur verringern, wenn die Arbeitszeit auf höchstens 20 Wochenstunden reduziert wird. Besser kommt dagegen weg, wer ein praxisorientiertes Studium mit einem hohen Anteil berufspraktischer Phasen absolviert. Nach Auslegung der Sozialversicherungsträger nutzt er den Betrieb neben der Hochschule nur als weiteren Lernort. Das gilt auch, wenn zwei getrennte Verträge über Studium und Beruf abgeschlossen wurden.

Daneben gibt es für Firmenchefs allerdings auch noch die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter für die weitere Ausbildung bezahlt freizustellen. In diesem Fall sollten sie die Betroffenen aber für einen längeren Zeitraum ans Unternehmen binden, damit sich die anfallenden Kosten lohnen. Zur Amor-

tisation darf der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer – zeitlich begrenzt und abhängig von der Qualität der erworbenen Qualifikation – das Ausscheiden aus dem Betrieb untersagen. Wenn der Beschäftigte trotzdem kündigt oder aufgrund einer berechtigten verhaltensbedingten Arbeitgeberkündigung vor Ablauf der vereinbarten Bindungsdauer den Betrieb verlassen muss, dann kann der Unternehmer eine Beteiligung an den von ihm getragenen tatsächlichen Aus- oder Fortbildungskosten verlangen, wenn dies zuvor vertraglich vereinbart wurde. Dabei gilt es allerdings, bestimmte Vorgaben zu beachten (siehe Kasten Seite 12). ■

DATEV

Zuschuss zur Weiterbildung



Die Agenturen für Arbeit vergeben Bildungsgutscheine an Arbeitnehmer, die sie für speziell zertifizierte Seminare einlösen können, beispielsweise für die Lohnseminare der DATEV. Mehr unter www.datev.de/bildungsgutschein

HARDWARE

Einer für alles

Multifunktionsgeräte im Büro versprechen Platz, Kosten und Energie zu sparen. Um dies zu erreichen und Arbeitsabläufe perfekt zu unterstützen, müssen Firmenchefs bei der Auswahl genau hinsehen.

Text: Pia Weber

■ Vier Spezialisten oder ein Alleskönner? Schon aus Platzgründen bieten sich Multifunktionsgeräte an, die Drucken, Faxen, Scannen und Kopieren beherrschen. Technisch stehen sie Einzelgeräten in nichts nach. Unterschiede gibt es bei der Vielseitigkeit sowie den Druck- und Unterhaltskosten. High-End-Geräte verfügen über WLAN, Ethernet- (verkabeltes Netzwerk) und USB-Schnittstellen sowie Kartenleser mit Vorschau-Display. Damit lassen sich Bilder oder Texte von USB-Stick oder Speicherkarte drucken oder in den PC übertragen. Zudem können die Geräte doppelseitig drucken und fürs Scannen, Faxen oder Kopieren die Vorlagen beidseitig einlesen.

Professionelle 4-in-1-Lösungen sind auf die Bedürfnisse im Büro ausgerichtet. Laserdrucker gibt es ab 350 Euro aufwärts. Geräte für den professionellen Gebrauch sind teuer, aber im Unterhalt vorteilhafter, und drucken schnell und leise. Ein weiteres Argument nennt Holger Skurk, Bereichsleiter IT-Infrastruktur & Digital Office beim Branchenverband Bitkom in Berlin: „Unternehmer kaufen mit dem Gerät die Voraussetzungen, um ihre Produktivität aufrechtzuerhalten.“ Das ist der Nachteil der Kombigeräte: Versagt eine Komponente, müssen die anderen mit zur Reparatur. Daher rät Skurk: „Unter Umständen ist es günstig, zum Gerät einen Servicevertrag abzuschließen.“ Denn regelmäßige Wartung senkt das Ausfallrisiko.

Meist verhindern aber nicht große technische Probleme das Drucken, wie eine Umfrage des Münchner Marktforschungsunternehmens Dokulife ergeben hat. Als Hauptgrund, weshalb sie nicht drucken können, nennen drei Viertel der Befragten den leeren Papierschacht. Es folgt mit 29 Prozent die Angabe „Toner, Tintenpatrone leer“ vor dem Papierstau mit 26 Pro-

zent. Über die Zuverlässigkeit müssen sich Firmenchefs kaum Gedanken machen, wohl aber über die Stromkosten. „Bei der Entscheidung für ein Gerät sollte der Energieverbrauch berücksichtigt werden“, so Bitkom-Experte Skurk. Grundsätzlich ist vor dem Kauf eines Multifunktionsgeräts ein vergleichender Blick auf den „Energieverbrauch im Ruhezustand“ der infrage kommenden Modelle unbedingt empfehlenswert (siehe Seite 15).

AN NETZEINBINDUNG DENKEN

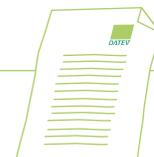
Ein wichtiger Aspekt fällt bei vielen Tests unter den Tisch: Sind die Geräte in ein Firmennetzwerk integrierbar oder mit bestimmten Softwarelösungen zu betreiben? Diese Frage ist für Privatleute unerheblich, für den betrieblichen Einsatz aber entscheidend. Wer etwa Steuerdokumente mit DATEV-Programmen erstellt und ausdrucken will, sollte unbedingt ein Lasergerät anschaffen. Tintendrucker bringen

oft nicht die ganze Breite der Auswertungen aufs Papier, sondern schneiden den Rand ab und werden daher nicht unterstützt. Vor dem Kauf einer 4-in-1-Lösung sollte in der DATEV-Datenbank „DATEV Drucker-/Scanneranalyse“ recherchiert werden, welche Modelle zur benutzten Software passen (siehe Kasten DATEV).

Wer diese Fragen rechtzeitig klärt und dann das passende Modell kauft, befindet sich in guter Gesellschaft – Multifunktionsgeräte sind der absolute Renner. „Der Absatz von Tinten-Multifunktionsgeräten lag 2010 fast 16 Prozent höher als im Jahr zuvor; bei Laser-Multifunktionsgeräten betrug der Zuwachs 16,5 Prozent“, berichtet Jeremy Davies, Mitbegründer des Marktforschungsinstituts Context mit Sitz in Mönchengladbach. Tinten-Multifunktionsgeräte machen derzeit 59 Prozent aller verkauften Tinten- und Laserdrucker aus. Die multifunktionalen Lasergeräte haben einen Marktanteil von 8,4 Prozent. ■

DATEV

Anforderungen und Empfehlungen für Drucker und Scanner



Um mit DATEV-Software erstellte Dokumente ausdrucken zu können, brauchen Sie ein Modell, das von den „DATEV-Partnern für Druckausgabegeräte“ in Verbindung mit DATEV-Software getestet wurde. Die Informationen wurden mit den Herstellern ermittelt und stehen in der Datenbank „DATEV Drucker-/Scanneranalyse“ im Internet zur Verfügung (Rubrik Service | Technischer Support). Die Drucker- beziehungsweise Scanner-Kaufentscheidungshilfe listet die passenden Geräte für Ihre Anforderungen auf und weist auf eventuelle Einschränkungen beim Einsatz von DATEV-Programmen hin. DATEV-spezifische Anforderungen an Scanner finden Sie auch in der Informations-Datenbank: www.datev.de/info-db/1033805 und www.datev.de/info-db/1034754. Was es beim Druck aus den Steuerprogrammen zu beachten gibt, erläutert das Dokument www.datev.de/info-db/1032887.

Spezielle Anforderungen an Druckausgabegeräte im ASP-Umfeld finden Sie unter www.datev.de/info-db/1014158.

Tipp: Testen Sie das von Ihnen favorisierte Gerät im Praxisbetrieb mit Ihrer DATEV-Software, bevor Sie den Kaufvertrag unterschreiben!

Alleskönner: Das Taschenmesser schneidet, öffnet, bohrt und sägt, ein All-in-One-Gerät druckt, kopiert, scannt und faxt



AUSWAHLKRITERIEN

Worauf Sie vor dem Kauf eines Multifunktionsgeräts achten sollten



Preis und Ausstattung: Für ein Farb-Laser-Multifunktionsgerät fallen zwischen 350 und 630 Euro an, nach oben ist die Skala offen. Klären Sie, welche Anschlüsse und Funktionen Sie brauchen, um das Gerät umfassend einsetzen zu können. Der Scanner beispielsweise sollte möglichst schnell sein und „Scan to FTP“ beherrschen, damit er überhaupt im Netzwerk mit dem Dokumentenmanagementsystem funktionieren kann.

Einsatz- und Druckart: Was und wie oft drucken Sie? Und wie rasch brauchen Sie die Seiten? Geräte mit Single-Pass-Technik benötigen weniger Zeit, weil sie Farbdokumente in einem Durchgang drucken, während Modelle mit Multi-Pass-Technik eine Seite dreimal hintereinander durch das Druckwerk jagen, nämlich für jede der drei Grundfarben (Magenta, Gelb und Cyan) einzeln. Bei schnellen Geräten liegt ein zehenseitiges farbiges Mischdokument in 45 Sekunden im Schacht.

Laufende Kosten: Informieren Sie sich über den Toner- und Stromverbrauch. Wenn Sie keine exakten Angaben bekommen, sollten Sie ein anderes Modell wählen. Vergleichen Sie auch die Leistungsaufnahme im Stand-by-Betrieb oder bei ausgeschaltetem Gerät, wenn nur das Fax empfangsbereit bleibt. Bei Vergleichstests waren die Stromkosten der Energiefresser um 140 Euro im Jahr höher als die der Sparmeister.

Quelle: PCtipp

Nie wieder Blindflug bei der Unternehmenssteuerung

Mit DATEV Mittelstand pro wurde auf der CeBIT eine Komplettlösung für kaufmännische Aufgaben in kleinen und mittleren Betrieben vorgestellt. Sie macht die internen Prozesse deutlich effizienter und erleichtert zugleich das Zusammenspiel mit dem Steuerberater.

DATEV Mittelstand pro erweitert die bewährten Rechnungswesenlösungen der DATEV um das Auftragswesen, die digitale Dokumentenablage sowie den Zahlungsverkehr und vereinfacht die damit verbundenen Abläufe. Wie in einem Cockpit hat der Firmenchef in der übersichtlichen Arbeitsoberfläche alle relevanten Kennzahlen stets im Blick. Vom DATEV-Arbeitsplatz aus werden alle Funktionen und Programmkomponenten gestartet. Ein guter Überblick über Informationen zu Auftragslage, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Salden der Bankkonten ist dabei ebenso garantiert wie der schnelle Zugriff auf Daten. Dabei bestimmt der Anwender, was in welcher Anordnung auf dem Bildschirm erscheint. Suchfunktionen sowie Sortiermöglichkeiten der angezeigten Listen erleichtern das Arbeiten. Für die Unternehmenssteuerung gibt es zahlreiche Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten. So kann der Nutzer jederzeit die Umsatzentwicklung überprüfen oder über den zentralen Arbeitsplatz auf einen Blick sehen, welche Angebote offen sind. Alle Programmkomponenten in DATEV Mittelstand pro sind darauf ausgelegt, einen reibungslosen Datenfluss zu gewährleisten. Über die Anbindung an diverse Cloud-Services der DATEV bietet das Programm auch die

Möglichkeit, von der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu profitieren, beispielsweise von der Archivierung im Rechenzentrum. So optimiert das System das Zusammenspiel mit dem Steuerberater, der für seine Aufgaben Zugang zu den Buchführungsdaten hat. Ein einfacher und nahtloser Datenaustausch mit dem Steuerberater rundet das Paket ab. Für das Rechnungswesen stehen bei DATEV Mittelstand pro je nach Bedarf des Nutzers in Abstimmung mit dessen Steuerberater drei funktional abgestufte Versionen zur Verfügung: DATEV Mittelstand mit Rechnungswesen compact pro, DATEV Mittelstand mit Rechnungswesen Einzelplatz pro und DATEV Mittelstand mit Rechnungswesen pro. Weitere Informationen gibt es unter www.datev.de/mittelstand. Fragen Sie Ihren steuerlichen Berater!

Das unternehmerische Rückgrat des Landes

So wichtig ist der Mittelstand für die deutsche Wirtschaft



Quelle: IfM Bonn

Mit Brief und Siegel

Das DATEV-Rechenzentrum erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen.

Die internationale Sicherheitsnorm spezifiziert die Bestimmungen für Herstellung, Einführung, Betrieb, Überwachung, Wartung und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Management-systems (ISMS). Berücksichtigt werden alle Risiken in der Organisation. Eine Analyse der renommierten und unabhängigen DQS GmbH in Frankfurt am Main hat ergeben: Das von DATEV seit 2008 genutzte ISMS garantiert ein hervorragendes Niveau der Informationssicherheit. Sein ganzheitlicher und strukturierter Ansatz reduziert Risiken oder mögliche Schadensfälle und steigert die Transparenz. Das entsprechende Zertifikat erhielt der DATEV-Vorstandsvorsitzende Professor Dieter Kempf im Januar. Es gilt für drei Jahre und ist im Internet abrufbar unter www.datev.de/datenschutz



Bescheinigt höchsten Sicherheitsstandard: das DQS-Siegel

FÜR 2,5 MILLIONEN UNTERNEHMEN NUTZEN STEUERBERATER DATEV-FIBU-SOFTWARE.
Quelle: DATEV



Kein Heften und Blättern

Durch „Bankkonto online“ haben Sie optimalen Überblick über die Bankbewegungen.

„Wurde der korrekte Betrag vom Konto abgebucht? Wurde das Skonto gezogen? Was habe ich bereits bezahlt? Und wo ist eigentlich der richtige Beleg?“ Auf diese und viele weitere Fragen bekommen Sie mit der neuen DATEV-Anwendung „Bankkonto online“ eine Antwort. Denn damit können Sie ganz einfach und schnell Ihre Kontoauszugspositionen mit den dazugehörigen digitalen Belegen online vergleichen und dauerhaft verknüpfen. So haben Sie stets den Überblick über Ihre Bankbewegungen. Außerdem bietet die Anwendung komfortable Suchfunktionen. Sie können beispielsweise nach Geschäftspartnern, Beträgen oder Belegtyp suchen und bekommen den entsprechenden Beleg angezeigt. Darüber hinaus können Sie zusätzlich Notizen für Ihren Steuerberater und den Status „geprüft“ oder „ungeprüft“ zur Kontobewegung ergänzen. So erhält Ihr Steuerberater alle notwendigen Daten und Belege für die Buchführung. Bankkonto online wird voraussichtlich Mitte 2011 in DATEV Unternehmen online integriert. Wenden Sie sich bei Fragen zu Bankkonto online an Ihren Steuerberater oder an die kostenlose Hotline 0800 3283826.

Alle Termine fest im Blick

Die Erinnerungsfunktion lässt Sie nichts vergessen, wenn sie in den Outlook-Kalender eingebunden ist.

Sie sollten jetzt die Datenübermittlungstermine 2011 für Rechnungswesen und Lohnabrechnung in den Outlook-Kalender einbinden. Laden Sie zunächst die jeweilige Excel-Datei herunter, und löschen Sie die nicht benötigten Termine aus der Tabelle. Wenn Sie diese Datei speichern, wird sie in Outlook importiert. Nach der Übernahme kann die Erinnerungsfunktion für ausgewählte Termine ausgeschaltet und der Erinnerungszeitraum (Tag und Uhrzeit) geändert werden – und schon macht Outlook zum gewünschten Zeitpunkt auf jeden hinterlegten Termin aufmerksam. Natürlich kann die Erinnerungsfunktion auch vorterminiert werden. Informationen und den Download gibt es unter [www.datev.de/Online-Service/betriebliches Rechnungswesen bzw. Personalwirtschaft/Jahreswechsel 2010/2011](http://www.datev.de/Online-Service/betriebliches-Rechnungswesen-bzw.-Personalwirtschaft/Jahreswechsel-2010/2011).

DARAN WERDEN SIE ERINNERT

Wichtige Termine für das Rechnungswesen

- UStVA ohne Fristverlängerung Vormonat
- UStVA mit Fristverlängerung aktuell -2
- Abgabe der Zusammenfassenden Meldung Vormonat
- Sondervorauszahlungen USt 1/11
- Information zum Jahreswechsel 2010/2011
- Abgabe der Jahresabschlüsse 2010 beim elektronischen Bundesanzeiger

Wichtige Termine für die Lohnabrechnung

- Lohnsteueranmeldung Vormonat
- Datenübermittlungstermin der SV-Beiträge für den laufenden Monat
- drittletzter Bankarbeitstag = Fälligkeit der SV-Beiträge für den laufenden Monat

SERVICE

Antwort garantiert

Wer mit DATEV-Programmen arbeitet, kann auf die Hilfe seines Steuerberaters zählen. Zudem bietet DATEV allen Kunden über zahlreiche Kanäle Unterstützung, vom Internet-Serviceportal bis zur intensiven telefonischen Betreuung.

Text: Jürgen Meyer

► Perfekter Kundenservice ist ein Dreiklang aus guter Erreichbarkeit, kompetenter Unterstützung und fairen Preisen. Wie die DATEV diese Herausforderung meistert, findet Thomas Reich gut. „Ich möchte bei Bedarf mehrere hochwertige Serviceoptionen haben, um Probleme zu lösen“, sagt der Leiter Rechnungswesen und Controlling der Oberschwäbischen Behinderwerkstätten (OWB) in Ravensburg.

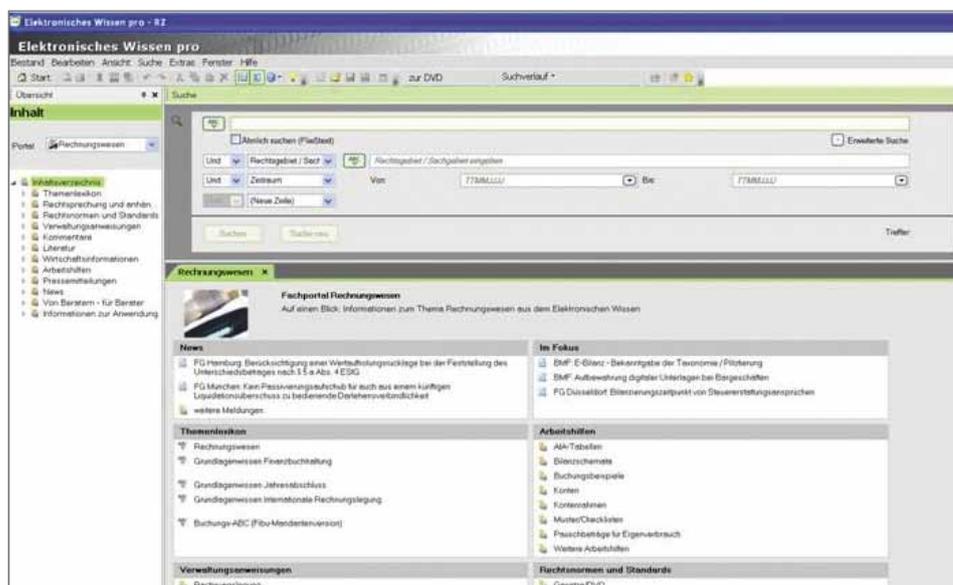
„Natürlich rufe ich erst den Steuerberater an, der die Programme aus der Anwendung kennt und fast jede Frage beantworten kann.“ Da er aber nicht immer Gewähr bei Fuß steht und es manchmal schnell gehen muss, freut sich Reich über die Informations- und Servicekanäle, die ihm direkten Kontakt zur DATEV garantieren.

Persönlicher Kontakt ist besonders wichtig, um individuelle Fragen zu Pro-

grammdetails oder Eingabemöglichkeiten zu klären. DATEV hat ein ausgeklügeltes System entwickelt, um bei Problemen schnell und preiswert helfen zu können. Große Bedeutung hat die Telefonhotline. Für den Unternehmer bilden deren Experten gemeinsam mit seinem Steuerberater ein unschlagbares Team: Sie unterstützen ihn dabei, die Möglichkeiten seiner DATEV-Programme voll auszuschöpfen,

BL	Nr.	WKZ	Umsatz	S.	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Belegfeld 2	Datum	Konto	KOST1	KI
			0,00									
	2		392,70			8400	1		29.01.2010	10103		
	3		1.904,00			1718	2		29.01.2010	10103		
	4		392,70			8400	3		26.02.2010	10103		
	5		1.904,00			1718	4		26.02.2010	10103		
	6		392,70			8400	5		31.03.2010	10103		
	7		1.904,00			1718	6		31.03.2010	10103		
			6.890,10									
			0,00									

Schnell zu erkennen und für Anwender leicht zu bedienen: das Hilfe-Feld auf der rechten Seite der Maske eines DATEV-Programms



Übersichtlich aufgebaut und prallvoll mit Informationen: das DATEV-Fachportal

persönliche Service durch die Fernbetreuung Online. Die Fernbetreuungssoftware ermöglicht es einem DATEV-Experten, den Unternehmer auf seinem eigenen Rechner im Betrieb durch das Programm zu führen und Fehler zu finden.

PERMANENTE VERFÜGBARKEIT

Zufriedenheit ist also garantiert. Angesichts dieses umfassenden Servicepakets hat OWB-Rechnungswesenleiter Thomas Reich seinen Wechsel zu DATEV-Software nie bereut: „Wir wurden beim Umstieg von unserem Steuerberater und DATEV bestens unterstützt und sind auch mit dem Service im laufenden Betrieb sehr glücklich, die Mitarbeiter sind kompetent und freundlich.“ Vor allem die permanente Verfügbarkeit des Supports hat es ihm angetan: „Servicekanäle wie Informations-Datenbank oder Online-Service sind häufig eine wirklich gute Ergänzung des persönlichen Gesprächs.“

und besprechen mit ihm ausgefallene Themen. Für weniger spezielle Fragen gibt es leistungsfähige Hilfesysteme in der Software sowie Informations-Datenbanken, Lernprogramme und einen Online-Service. Dieses Kundendienstpaket setzt um, was das IT-Marktforschungsinstitut Gartner als wegweisendes Konzept sieht: die Kombination von Serviceportalen, News-groups und Wissensdatenbanken via Internet als Vorstufe und Ergänzung zum persönlichen Service. Hier entwickelt die DATEV ihr Angebot laufend weiter.

VIELE SINNVOLLE HILFEN

Alle Servicewege sind gleichwertig und sollen helfen, die Bedürfnisse der Kunden punktgenau zu erfüllen. Jeder Anwender kann alternativ zum Telefonat mit einem Experten schnell und einfach in Datenbanken eine Problemlösung finden. Oft klappt das bereits über die „Erste Hilfe“, die in jeder Anwendersoftware hinterlegt ist und sich über „?“ finden lässt. Hier gibt es unter anderem Funktionsbeschreibungen und Demos zu Programmabläufen. Für weitere Fragen kann der Nutzer sich via Internet in die Informations-Datenbank einklinken. Kostenlos, tagesaktuell und unabhängig von Servicezeiten bekommt er Hilfe in Fehlersituationen, Interpretation von Programmierungen oder Beispiele zu komplizierten Sachverhalten. Der Aufruf funktioniert bei allen DATEV-Programmen direkt aus den Hilfen im Programm über die Schaltfläche „InfoDB“ beziehungsweise bei DATEV pro über das Symbol „Glühbirne“.

Besonders praktisch ist die neue „Hilfe im Kontext“: Bei DATEV pro lässt sie sich im rechten Bildschirmbereich permanent aktiv schalten (siehe Abbildung 1). Sie vereint auf einen Blick Links zu funktionalen, fachlichen und rechtlichen Informationen,

die bei der jeweiligen Tätigkeit unterstützen. Auch Effizienztipps und Neuerungen sind enthalten. Zudem kann das jeweils passende Fachportal im Elektronischen Wissen pro (siehe Abbildung 2) oder die entsprechende Sequenz aus dem Lernprogramm direkt aufgerufen werden.

Auch das Internet wird genutzt. Unter www.datev.de/online-service ist das zentrale Serviceportal der DATEV erreichbar. Hier finden sich Informationen nach Fachgebieten gebündelt. Der Nutzer kann sich durch aktuelle Meldungen klicken, Antworten zu den häufigsten Fragen lesen oder sich einen Überblick über fachliche Hintergründe zu rechtlichen Themen wie ELENA verschaffen. Außerdem stehen aktuelle Downloads und die umfassenden Serviceinformationen aus der Informations-Datenbank zur Verfügung. Auch der Online-Service lässt sich direkt aus dem Programm aufrufen.

Ein Gespräch hilft sicher weiter. Dafür gibt es den persönlichen Service der DATEV mit drei Stufen. Der Programmservice unterstützt bei produktspezifischen Fragen. In DATEV pro wird die schriftliche Serviceanfrage direkt aus dem Programm generiert. Viele Informationen, etwa über Absender und kontextsensitive Service-Informationen, werden automatisch vorbelegt. Ebenso die DATEV-Hotline-Adresse. Für den Nutzer reduziert das den Erfassungsaufwand, und der Servicemitarbeiter hat sofort alle erforderlichen Informationen. Das erspart Rückfragen und verkürzt die Bearbeitungsdauer.

Unternehmern, die eine persönliche Betreuung wünschen, steht in Absprache mit ihrem Steuerberater der DATEV-Teamservice zur Verfügung. Und der DATEV-Eilservice garantiert während der Geschäftszeiten sofortige Erreichbarkeit sowie schnelle Hilfe. Abgerundet wird der

DATEV

Der Service auf einen Blick



Der persönliche Service der DATEV hilft den Nutzern mit einem abgestuften Konzept:

- Im Programmservice sind Spezialisten der Produktgruppen für produktspezifische Fragen über Telefon, E-Mail, Fax, Servicekontakt und DATEV-Briefkasten erreichbar. Der Programmservice wird pauschal pro Anfrage mit 9 Euro berechnet.
- Im Teamservice erreichen Unternehmer, die in Absprache mit ihrem Steuerberater persönliche Betreuung aus einer Hand zu allen Fragen rund um DATEV-Produkte wünschen, telefonisch ein Serviceteam.
- Der Eilservice bietet für einen Pauschalbetrag zu den Geschäftszeiten sofortige Erreichbarkeit und schnelle Hilfe. Er ist unter +49 911 319-8888 (Telefon) oder +49 911 319-7777 (Fax) erreichbar.
- Bei Fernbetreuung Online wird ein PC per Fernzugriff von DATEV-Experten eingesehen und gesteuert. Via Internet erhält der Kunde eine Präsentation zur Problemlösung, und es können Dateien ausgetauscht werden.

DATEV PRO

Rechtzeitig umsteigen

Die DATEV stellt ihre Programmpalette auf die Version DATEV pro um. Ab 2012 werden die abgelösten Windows-Programme nicht mehr gewartet. Zwei Erfolgsbeispiele zeigen, wie Unternehmern die Einführung der neuen Software gelingt.

Text: Frank Wiercks

■ Was für eine Erfolgsgeschichte: 1996 macht Orthopädietechnikermeister Armin Asselmeyer sich selbständig. 2004 bezieht seine Sanitätshaus o.r.t. GmbH & Co. KG in Göttingen ein großes Firmengelände. 2010 sucht der Betrieb mit 100 Beschäftigten an fünf Verkaufsstandorten und in einer Werkstatt qualifizierte Mitarbeiter zur weiteren Expansion. Zugleich wird er Sponsor beim Basketball-Bundesligisten

BG Göttingen. „Wir werden uns um die körperlichen Belange der Spieler kümmern und ihr ständiger Ansprechpartner sein“, kündigt Firmenchef Asselmeyer eine breite Unterstützung der Profis an.

Unternehmerischer Erfolg erfordert neben Marketing unter anderem eine belastbare Finanzbuchführung, die aktuelle und valide Daten zur Unternehmenskontrolle und -planung liefert. Deshalb setzt Assel-

meyer auf DATEV-Produkte. Er weiß: So wie er seine Kunden mit dem Besten versorgt, was sein Sanitätshaus zu bieten hat, liefert die DATEV für seine Bedürfnisse passende, sichere und aktuelle Lösungen für das Rechnungswesen. Das gilt erst recht für DATEV pro, die jüngste Version der DATEV-Software. Sie ist prozessorientiert aufgebaut und erlaubt den schnellen Zugriff auf Funktionen und Informationen.

„Meine Mitarbeiter haben sich im neuen DATEV pro schnell zurechtgefunden und wollen gar nicht mehr in die alte Welt zurück.“

Armin Asselmeyer, Firmenchef



Von dieser Mehrleistung profitieren wollte Asselmeyer, als er DATEV pro bei seinem Steuerberater gesehen hatte. In Absprache mit ihm installierte er die Software im Oktober 2010. Für sein Buchhaltungsteam hat sich der Umstieg gelohnt. „Beim Buchen ist alles beim Alten geblieben, aber die Programmoberfläche ist insgesamt übersichtlicher“, so die Buchhalterin Tanja Schneemann. „Wir haben uns schnell zurechtgefunden, und daher möchte ich gar nicht mehr in die alte Welt zurück.“

AUF SPEICHERPLATZ ACHTEN

Alle Informationen auf einen Klick – das ist einer der Vorteile von DATEV pro, die Tanja Schneemann schätzt. „Was ich brauche, habe ich im Blick, und man kann zwischen den Geschäftsjahren schnell hin und her wechseln.“ Die anfallende Datenmenge bewältigt die Software locker. 60.000 Kunden mit meist niedrigem Rechnungsbetrag werden einzeln erfasst, da für viele Rezepte je eine Rechnung für die Krankenkasse und den Versicherten nötig ist.

Leistungsfähige Computer sind Voraussetzung für die reibungslose Nutzung von Software, dabei ist ein Arbeitsspeicher von einem Gigabyte heute eine marktübliche Mindestanforderung. Auch DATEV pro benötigt eine solche Ausstattung und könnte entsprechende Hardware-Investitionen erfordern. Über ein Servicetool, das über die Webseite der DATEV erreichbar ist, kann jeder Unternehmer prüfen, ob sein Rechner die Systemanforderungen erfüllt. Für Armin Asselmeyer war die Hardware kein Problem, er hatte sowieso eine Modernisierung geplant.

MÖGLICHT BALD WECHSELN

Anders lief es bei René Oelsner. „Mein Steuerberater meinte, dass ich eventuell einen neuen Rechner für DATEV pro brauche“, sagt der Inhaber des Meisterbetriebs Oelsner Raumausstattung in Wolfenbüttel. Er setzte auf Selbsthilfe und baute in seinen PC einen neuen Hauptspeicher ein. „Die Installation der Software selbst war absolut problemlos, das passierte in einer Stunde und lief nur im Hintergrund.“

Oelsner und Asselmeyer haben sich an die Tipps von Steuerberater und DATEV gehalten: in Abstimmung mit der Kanzlei prüfen, ob die technische Ausstattung für ein Update reicht, und gegebenenfalls aufrüsten oder austauschen. Dann in enger Absprache mit der Kanzlei umsteigen und schließlich den Mitarbeitern Zeit geben,



Wechselte schnell zur neuen Software, um ihre Vorteile zu nutzen: René Oelsner



um sich an die neue Oberfläche zu gewöhnen. Oelsner wechselte unterjährig weit vor dem Ende des Umstiegskorridors im Dezember 2011, wenn alle DATEV-Nutzer auf DATEV pro umgestiegen sein müssen. Besonders wichtig ist für den Firmenchef, dass seine vier Mitarbeiter das leicht

zu bedienende und sehr strukturiert aufgebaute System mit Daten füttern können. Schließlich ist er selbst für das stark wachsende Unternehmen viel bei Kunden unterwegs und will die Buchführung langsam in andere Hände legen. Dabei helfen ihm DATEV pro und sein Steuerberater. ■

DATEV

Hardwarevoraussetzungen prüfen



Rechner und Systeme, die auf DATEV pro umgestellt werden sollen, müssen bestimmte Hardwarevoraussetzungen erfüllen. Einzelplatzrechner brauchen unter anderem:

	Mindestanforderung „Unterste Grenze“	Kaufempfehlung „Zukunftssicheres System“
Prozessor/Gesamtsystem	Intel-Prozessor 1Kern 2,8 GHz Intel-Prozessor 2Kern 1,6 GHz AMD Athlon 64 3200 + Prozessor 1Kern AMD-Prozessor 2Kern*	Intel Core i7, Core i5 AMD Phenom II X4 ab 9xx* AMD Phenom II X6
Arbeitsspeicher/RAM	1 GB	3 bis 4 GB
Festplatte	10 GB freier Plattenplatz	ab 250 GB Festplatte, SATA2, 9 ms/16 MB/7200 U

* Systeme, die diese Mindestanforderungen für CPUs nicht erfüllen, sind in der Regel mindestens fünf Jahre alt.

Die kompletten Informationen zu den Hardwarevoraussetzungen und ein kostenloses Tool zur Hardwareprüfung finden Sie in der Informations-Datenbank der DATEV unter www.datev.de im Dokument Nr. 0908081. Weitere Informationen zu den Vorteilen von DATEV pro erhalten Sie von Ihrem Steuerberater und unter www.datev.de/pro.

GESUNDHEITS-CHECK

Alles Gute für das Kreuz

Erst wollte Hermann Hager seine Mitarbeiter nur zur Rückenschule schicken. Doch weil alle begeistert mitzogen, hat der Geschäftsführer der Hager Pappprint GmbH inzwischen sein ganzes Unternehmen nach den Regeln des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchleuchtet.

TRIALOG: Sie haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Für ein Unternehmen mit nur 40 Mitarbeitern ist das ungewöhnlich – was hat Sie angetrieben?

Hermann Hager: Der Auslöser war ein persönliches Erlebnis. Mein Herz hat nicht mehr so mitgespielt. Dass ich plötzlich eine Zeit lang aus dem täglichen Trott herausgerissen war, gab mir Gelegenheit, meine Prioritäten neu zu setzen. Der erste Gedanke sollte der Gesundheit gelten – so platt das vielleicht klingen mag. Damit habe ich einen Stein ins Rollen gebracht.

Hatten Sie Unterstützung?

Ja – über den Sport kannte ich einen Experten für betriebliches Gesundheitsmanagement. Mit ihm habe ich dann ein Konzept erstellt, das auf den ersten Blick gar nichts mit Gesundheit zu tun hatte ...

Sondern?

Zuerst haben wir eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Das überraschende Ergebnis: 80 Prozent waren unzufrieden mit dem Arbeitsplatz, ihrem Privatleben, dem Leben insgesamt. Daraufhin hat das externe Team Interviews geführt, die Aussagen hinterfragt und im letzten Schritt auch noch Persönlichkeitsprofile erstellt.

Warum sind solche Lebenskrisen der Mitarbeiter denn Sache des Unternehmers?

Weil es im Geschäft letztlich immer auf die Menschen ankommt. Produkte sind heute oft austauschbar. Den Unterschied machen motivierte Mitarbeiter, die mitdenken und bei Kunden sowie Lieferanten eine gute Stimmung verbreiten.



Hermann Hager kümmert sich um die Gesundheit seiner Mitarbeiter

Welche Konsequenzen haben Sie aus der Befragung gezogen?

Nach dem Motto „Betroffene zu Beteiligten machen“ haben wir die Mitarbeiter um Lösungsvorschläge gebeten und diese Liste dann Punkt für Punkt abgearbeitet. Die Belegschaft wollte beispielsweise eine Organisation mit klaren Kompetenzen und eindeutigen Ansprechpartnern. Daher gibt es jetzt drei Führungsebenen: die Geschäftsleitung, die Produktionsleitung und Verpackungsentwicklung sowie die Bereichs- und Teamleiter. Außerdem haben wir unsere Werte definiert: Vertrauen, Offenheit, Zuverlässigkeit und Wertschätzung. Schließlich wurden Teams zum Teil neu zusammengesetzt, damit darin sich ergänzende Qualifikationen vertreten sind.

Zeigen diese internen Maßnahmen eine Außenwirkung?

Ja, denn wir haben parallel dazu an der Markenbildung gearbeitet und dabei auf Erkenntnisse aus dem Gesundheitsma-

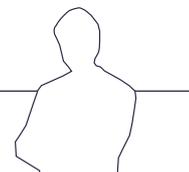
agement aufgebaut. Eine Befragung ergab, dass unsere Kunden mit uns die Werte Loyalität, Offenheit und Fantasie verbinden. Auf dieser Basis kreierten wir den Slogan „Hager Pappprint einfach packend“. So heben wir uns vom Wettbewerb ab, was unseren Mitarbeitern heute sehr bewusst ist.

Sind Ihre Mitarbeiter inzwischen für das Thema Gesundheit sensibilisiert?

Auf jeden Fall. Besonders stolz bin ich darauf, dass fast alle samstags zu unserem Gesundheitstag gekommen sind, an dem wir einen Cardiocheck, eine Body-Mass-Index-Berechnung und einen Stresstest gemacht haben. Inzwischen bieten wir außerbetriebliche Aktivitäten wie Wandern, Schneeschuhwandern, Staffelmara-thon oder Staffeltiathlon an, mit steigenden Teilnehmerzahlen. **■**

STECKBRIEF

Hermann Hager



Der 56-jährige Hermann Hager führt zusammen mit seinem Partner Günter Merziger in vierter Generation die Hager Pappprint GmbH im saarländischen Kirkel. Schon 1974 musste der gelernte Kaufmann den väterlichen Betrieb übernehmen. Aus dem 1896 von seinem Urgroßvater als Buchdruckerei gegründeten Unternehmen machte er ein modernes mittelständisches Unternehmen der Verpackungsindustrie mit inzwischen 40 Mitarbeitern. Die nächste Generation steht schon am Start: Der Schwiegersohn trägt als Prokurist Mitverantwortung im Unternehmen.

SERVICE

DATEV informiert

Profitieren Sie von der DATEV-Expertise. Weiterführende Tipps und Informationen finden Sie in interessanten Broschüren und Seminaren.



Die Broschüre „Sicher im Netz“ informiert Unternehmer über IT- und Datensicherheit

DATENMANAGEMENT UND SICHERHEIT

Die Broschüre „Sicher im Netz – Leitfaden zum sicheren Umgang mit IT für Unternehmen“ liefert einen Überblick über aktuelle Trends und deren Auswirkungen auf geschäftliche Beziehungen. Außerdem bietet der DATEV Sicherheitscheck eine schnelle und kostenlose Orientierungshilfe zur Ermittlung der individuellen IT-Sicherheitslage in Unternehmen. Die Broschüre und den Online-Check finden Sie unter www.datev.de/sicherheit.

DATEV Unternehmen online enthält Anwendungen für die optimale Zusammenarbeit mit Ihrem steuerlichen Berater. Sie werden über das Internet genutzt und durch DATEV mIDentity vor Zugriffen gesichert. Der Austausch von Daten und Belegen erfolgt elektronisch. Ihr steuerlicher Berater erstellt auf dieser Basis die Buchführung und unterstützt Sie mit den aktuellen Buchführungsergebnissen bei der Unternehmenssteuerung. Die Broschüre „Buchführung und Lohnabrechnung: einfach – sicher – online“ (Art. 35018) beschreibt die Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit inklusive Bankkonto online. Fragen Sie Ihren Steuerberater nach den Einsatzmöglichkeiten. Informieren können Sie sich im Internet unter www.datev.de/unternehmenonline.

TECHNIK AKTUELL

Der kostenlose Infoservice IT-Lösungen und Security (Art.-Nr. 19031) informiert Sie etwa viermal im Jahr per E-Mail zu technischen Themen rund um DATEV, die aktuell im Fokus stehen. Die Neuigkeiten über Hardware, Systemplattform und andere IT-Themen richten sich vor allem an technische Ansprechpartner beziehungsweise Administratoren. Zusätzlich gibt es nützliche Tipps zum täglichen Arbeiten mit den Kommunikations- und Security-Lösungen von DATEV: www.datev.de/infoservice-it.

UMSTIEG AUF DATEV PRO

Machen Sie sich fit für DATEV pro in einem Dialogseminar online. Referent und Teilnehmer treffen sich zur festgelegten Zeit im Internet in einem virtuellen Schulungsraum. Der Referent erläutert Ihnen die Seminarinhalte mithilfe verschiedener Präsentationsmöglichkeiten anschaulich direkt am PC. Die Umsteigerschulungen zu Rechnungswesen/Rechnungswesen Einzelplatz/Rechnungswesen compact pro zeigen Ihnen, wie Sie von der Kombination aus bewährten und neuen Funktionen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe profitieren: www.wissensvermittlung.datev.de.

Die Servicebroschüre zu den DATEV pro-Produkten (Art.-Nr. 10380) beantwortet viele Fragen rund um die Programmanwendung. Sie enthält die wichtigsten Hilfemedien zur Installation, zur Einarbeitung und zur laufenden Arbeit mit den DATEV pro-Programmen. Außerdem finden Sie eine Übersicht über alle Servicetelefonnummern zu DATEV pro. Die Broschüre steht als Download im Internet unter **Produkte | Material | Informationen | Prospekte** oder kann telefonisch angefordert werden unter 0800 3283826.

IMPRESSUM

Herausgeber DATEV eG, Paumgartnerstraße 6–14, 90329 Nürnberg

Verantwortlich Claus Fesel

Chefredaktion Ulrich Dietenberger, Tel.: +49 911 319-4832

E-Mail trialog@datev.de

Redaktion Frank Wiercks (Ltg. BurdaYukom Publishing), Karin Bauerfeind, Tel.: +49 911 319-3269, Martina Mendel, Tel.: +49 911 319-1453

Verlag BurdaYukom Publishing GmbH, Konrad-Zuse-Platz 11, 81829 München

Druck Weng Druck GmbH, Breslauer Straße 7, 91550 Dinkelsbühl

Anzeigenleitung Herbert Fritschka

Erscheinungsweise viermal im Jahr

Bildnachweise Titellustration: Thomas Thiesen; S.3 Illustration: Thomas Thiesen; S.4 Benno Sänger; S.5 gettyimages/DEA PICTURE LIBRARY;

S.6 Illustration: Thomas Thiesen; S.10 Norbert Enker; S.12 Illustration: Thomas Thiesen;

S.13 Illustration: Thomas Thiesen; S.15 laif/Bally/Keystone Schweiz; S.16 gettyimages/Edward White; S.17 gettyimages/JGI/Jamie Grill, DQS;

S.20 Ronald Schmidt; S.21 Christian Wyrwa (3); S.22 Martin Sapel

Allgemeine Hinweise Die Zeitschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt (Stand 3/2011), wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir für etwaige enthaltene Informationsfehler – einschließlich der angegebenen Internet-Links – keine Haftung übernehmen. DATEV macht sich die Inhalte der über die angegebenen Internet-Links erreichbaren Internet-Seiten Dritter nicht zu eigen. Die Angaben sollen nur den Zugriff auf weiter gehende Informationen ermöglichen. Die Zeitschrift kann nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt ersetzen. Nachdruck sowie Übernahme von Texten und Abbildungen (auch Teilen davon) nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch DATEV.

UnternehmerKonferenz 2011

26. Mai - MesseCongressCentrum CCN Ost Nürnberg

Stark im Aufschwung

Chancen nutzen - Wachstum sichern



Über 30 Fachvorträge

für Unternehmer, Führungskräfte, Kommunen und Freie Berufe
zu den Themenbereichen

- Finanzierung
- Management
- Kommunikation
- Forum: Konzern Kommune
- **SPECIAL: Freie Berufe**

Keynote

„Leading simple – führen kann so einfach sein“

Boris Grundl

Best Practice

„Go hard or go home – fünf Schritte vom Herausforderer zum Sieger“

Dominik Neidhart

Information und Anmeldung unter: www.unternehmerkonferenz.de

Eine Initiative der Bayerischen Sparkassen

Unterstützt von:

